

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 15/0392
DIE LINKE- Fraktion			Datum: 19.08.2015
Bearb.:	Pranzas, Norbert	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	03.09.2015	Entscheidung

Absenkung von Kanten zur Verminderung von Gefahrensituationen für den Rad- und Fußgängerverkehr; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 19.08.2015

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird gebeten, bis Jahresende zunächst die aufgelisteten dringlichen Mängel laut Anhang zu beseitigen. Sämtliche Kanten, die höher als 2 cm sind, entweder ab zu senken oder aus Kostengründen mit Material DS 10 an zu rampen (nach dem Beispiel von Kiel)
2. Bei Neubauten sollte die Absenkung immer bis auf das Null-cm-Niveau vorgenommen werden.

Sachverhalt

Eine Stadt, die den umweltfreundlichen Fuß- und Radverkehr fördern will, muss die Verkehrswege genauso Kanten frei gestalten, wie es bei Kfz-Fahrbahnen üblich ist und den Verkehrsraum für FußgängerInnen und RadfahrerInnen Barriere frei gestalten. Wenn Radwege wieder das Fahrbahnniveau erreichen, sind hohe Kanten oft keine Seltenheit. Radwege sind daher an den Übergängen generell baulich so auszuführen, dass eine gefahrlose Nutzung durch RadfahrerInnen möglich ist. Dies ist bei neuangelegten Radwegen in der Stadt Norderstedt meist beachtet. Es sind aber in Norderstedt Radwegequerungen im Bestand, die diesen Anforderungen nicht genügen und dadurch gefährliche Situationen für den Radverkehr herbeiführen.

Insbesondere wenn man Einkäufe oder einen Kindersitz am Fahrrad hat, können diese Kanten oft gefährlich werden. Dies gilt in gleichem Maße für Kanten an normalen Straßen und Grundstückseinfahrten oder sogar für Kanten mitten in Straßen. Kanten schränken die Mobilität älterer Leute mit Gehhilfen und Einkaufswagen beträchtlich ein. Auch für ungeübte ältere Rollstuhlfahrer sind sie kaum zu überwinden.

Wenn Kantsteine nicht abgesenkt sind, wird auch vor den Einmündungen der Wege geparkt, da Autofahrer die Ausfahrt nicht erkennen können. Besondere Sturzgefahr besteht für Radfahrer, wenn ungenügend abgesenkte Kantsteine beim Einbiegen im 45-Grad-Winkel überfahren werden.

Die Verwaltung wird gebeten, bis Jahresende zunächst die aufgelisteten dringlichen Mängel laut Anhang zu beseitigen:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Sämtliche Kanten, die höher als 2 cm sind, entweder ab zu senken oder aus Kostengründen mit Material DS 10 an zu rampen. (nach dem Beispiel von Kiel)



Besonders auch bei abgerundeten Kantsteinen, die mehr Erschütterungen verursachen beim Überfahren, als kantige Kantsteine.

Die Absenkung ist auch für die Sicherheit bei der Nutzung der Querhilfen (Fußgänger-Inseln) bis auf das Null-cm-Niveau erforderlich. Hier sei auf das Negativ-Beispiel Neubau Querungshilfe Ulzburger Str. ca. 200 m südlich Kreuzung Schleswig-Holstein-Straße hingewiesen.

Bei Neubauten sollte die Absenkung immer auf das Null-cm-Niveau vorgenommen werden.

Anlagen:

Originalantrag